

Geprüfte/r Betriebswirt/in

Das Studium für Fachwirte und Fachkaufleute

Für Führungskräfte und Selbstständige, die sich für Top-Führungspositionen qualifizieren und erfolgreich bleiben wollen. Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, betriebliche Erfahrung gesammelt und danach eine Fortbildungsprüfung als Fachwirt/in oder Fachkauffrau/-mann bestanden. Nun verfolgen sie das Ziel, umfassende Verantwortung in Industrie, Handel oder Dienstleistung in einer Führungsposition zu übernehmen.

Ihre Vorteile

- **höchste Stufe der berufsbegleitenden Weiterbildung für die obere Führungsebene**
- **ca. 600 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten**
- **vertiefende Kenntnisse in wirtschaftlichem Leistungsprozessen sowie Führung und Management**
- **praxiserfahrene Referenten**
- **nahezu 75 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühr können durch das Aufstiegs-Bafög übernommen werden**
- **Unterrichtszeiten mit Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie 1 bis 2 x pro Woche Abendunterricht**
- **Branchenübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch.**

START IN STUTTGART-ZUFFENHAUSEN

14.09.2021

BERUFSBEGLEITEND

Voraussetzungen

- eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung zum Fachwirt/in oder Fachkauffrau/-mann oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz
- eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauende kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis

Die Voraussetzungen müssen bis zum Prüfungstermin erbracht werden!



IN 16 MONATEN

KOSTEN **4.595 €**
INKL. LEHRGANGSMATERIAL

ZAHLUNG INNERHALB
3 WOCHEN NACH
LEHRGANGSBEGINN MIT
2 % SKONTO
ODER
**RATENZAHLUNG PER
BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG**
1. RATE: 635 €
11 RATEN: 360 €

DIE PRÜFUNGSGEBÜHREN
BETRAGEN JE NACH IHK
ZWISCHEN 460 € UND
780 €

**biz - BILDUNGSZENTRUM
DES HANDELS
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH**

Stammheimer Straße 41
70435 Stuttgart
Telefon: 0711-615556-6
Fax: 0711-615556-77
www.biz-handel.de
info@biz-handel.de

2021					BWI-036-21-STU																	2022				
Sep 21	Oktober 21	Nov 21	Dez 21		Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Oktober 22	Nov 22	Dez 22										
Mi 1.	Fr 1.	Mo 1. Allerheiligen	Mi 1.		Sa 1. Neujahr	Di 1.	Di 1.	Fr 1.	So 1. Tag der Arbeit	Mi 1.	Fr 1.	Mo 1.	Do 1.	Sa 1.	Di 1. Allerheiligen	Do 1. Prüfung										
Do 2.	Sa 2.	Di 2.	Do 2.		So 2.	Mi 2.	Mi 2.	Sa 2.	Mo 2.	Do 2.	Sa 2.	Di 2.	Fr 2.	So 2.	Mi 2.	Fr 2. Prüfung										
Fr 3.	So 3. Tag d. Dt. Eid	Mi 3.	Fr 3.		Mo 3.	Do 3.	Do 3.	So 3.	Di 3.	Fr 3.	So 3.	Mi 3.	Sa 3.	Mo 3. Tag der dt.	Do 3.	Sa 3.										
Sa 4.	Mo 4.	Do 4.	Sa 4.		Di 4.	Fr 4.	Fr 4.	Mo 4.	Mi 4.	Sa 4.	Mo 4.	Do 4.	So 4.	Di 4.	Fr 4.	So 4.										
So 5.	Di 5.	Fr 5.	So 5.		Mi 5.	Sa 5.	Sa 5.	So 5.	Di 5.	Do 5.	So 5. Pfingstsonntag	Di 5.	Fr 5.	Mo 5.	Mi 5.	Sa 5.	Mo 5.									
Mo 6.	Mi 6.	Sa 6.	Mo 6.		Do 6. Heilige 3 Könige	So 6.	So 6.	Mi 6.	Fr 6.	Mo 6. Pfingstmontag	Mi 6.	Sa 6.	Di 6.	Do 6.	So 6.	Di 6.										
Di 7.	Do 7.	So 7.	Di 7.		Fr 7.	Mo 7.	Mo 7.	Do 7.	Sa 7.	Di 7.	Do 7.	So 7.	Mi 7.	Fr 7.	Mo 7.	Mi 7.										
Mi 8.	Fr 8.	Mo 8.	Mi 8.		Sa 8.	Di 8.	Di 8.	Fr 8.	So 8.	Mi 8. Prüfung	Fr 8.	Mo 8.	Do 8.	Sa 8.	Di 8.	Do 8.										
Do 9.	Sa 9.	Di 9.	Do 9.		So 9.	Mi 9.	Mi 9.	Sa 9.	Mo 9.	Do 9. Prüfung	Sa 9.	Di 9.	Fr 9.	So 9.	Mi 9.	Fr 9.										
Fr 10.	So 10.	Mi 10.	Fr 10.		Mo 10.	Do 10.	Do 10.	So 10.	Di 10.	Fr 10.	So 10.	Mi 10.	Sa 10.	Mo 10.	Do 10.	Sa 10.										
Sa 11.	Mo 11.	Do 11.	Sa 11.		Di 11.	Fr 11.	Fr 11.	Mo 11.	Mi 11.	Sa 11.	Mo 11.	Do 11.	So 11.	Di 11.	Fr 11.	So 11.										
So 12.	Di 12.	Fr 12.	So 12.		Mi 12.	Sa 12.	Sa 12.	Di 12.	Do 12.	So 12.	Di 12.	Fr 12.	Mo 12.	Mi 12.	Sa 12.	Mo 12.										
Mo 13.	Mi 13.	Sa 13.	Mo 13.		Do 13.	So 13.	So 13.	Mi 13.	Fr 13.	Mo 13.	Mi 13.	Sa 13.	Di 13.	Do 13.	So 13.	Di 13.										
Di 14. Kursstart	Do 14.	So 14.	Di 14.		Fr 14.	Mo 14.	Mo 14.	Do 14.	Sa 14.	Di 14.	Do 14.	So 14.	Mi 14.	Fr 14.	Mo 14.	Mi 14.										
Mi 15.	Fr 15.	Mo 15.	Mi 15.		Sa 15.	Di 15.	Di 15.	Fr 15. Karfreitag	So 15.	Mi 15.	Fr 15.	Mo 15.	Do 15.	Sa 15.	Di 15.	Do 15.										
Do 16.	Sa 16.	Di 16.	Do 16.		So 16.	Mi 16.	Mi 16.	Sa 16.	Mo 16.	Do 16. Fronleichnam	Sa 16.	Di 16.	Fr 16.	So 16.	Mi 16.	Fr 16.										
Fr 17.	So 17.	Mi 17.	Fr 17.		Mo 17.	Do 17.	Do 17.	So 17. Ostersonntag	Di 17.	Fr 17.	So 17.	Mi 17.	Sa 17.	Mo 17.	Do 17.	Sa 17.										
Sa 18.	Mo 18.	Do 18.	Sa 18.		Di 18.	Fr 18.	Fr 18.	Mo 18. Ostermontag	Mi 18.	Sa 18.	Mo 18.	Do 18.	So 18.	Di 18.	Fr 18.	So 18.										
So 19.	Di 19.	Fr 19.	So 19.		Mi 19.	Sa 19.	Sa 19.	Di 19.	Do 19.	So 19.	Di 19.	Fr 19.	Mo 19.	Mi 19.	Sa 19.	Mo 19.										
Mo 20.	Mi 20.	Sa 20.	Mo 20.		Do 20.	So 20.	So 20.	Mi 20.	Fr 20.	Mo 20.	Mi 20.	Sa 20.	Di 20.	Do 20.	So 20.	Di 20.										
Di 21.	Do 21.	So 21.	Di 21.		Fr 21.	Mo 21.	Mo 21.	Do 21.	Sa 21.	Di 21.	Do 21.	So 21.	Mi 21.	Fr 21.	Mo 21.	Mi 21.										
Mi 22.	Fr 22.	Mo 22.	Mi 22.		Sa 22.	Di 22.	Di 22.	Fr 22.	So 22.	Mi 22.	Fr 22.	Mo 22.	Do 22.	Sa 22.	Di 22.	Do 22.										
Do 23.	Sa 23.	Di 23.	Do 23.		So 23.	Mi 23.	Mi 23.	Sa 23.	Mo 23.	Do 23.	Sa 23.	Di 23.	Fr 23.	So 23.	Mi 23.	Fr 23.										
Fr 24.	So 24.	Mi 24.	Fr 24. Heiligabend		Mo 24.	Do 24.	Do 24.	So 24.	Di 24.	Fr 24.	So 24.	Mi 24.	Sa 24.	Mo 24.	Do 24.	Sa 24. Heiligabend										
Sa 25.	Mo 25.	Do 25.	Sa 25. Weihnachten		Di 25.	Fr 25.	Fr 25.	Mo 25.	Mi 25.	Sa 25.	Mo 25.	Do 25.	So 25.	Di 25.	Fr 25.	So 25. Weihnac										
So 26.	Di 26.	Fr 26.	So 26. Weihnachten		Mi 26.	Sa 26.	Sa 26.	Di 26.	Do 26. Christi Himmelfahrt	So 26.	Di 26.	Fr 26.	Mo 26.	Mi 26.	Sa 26.	Mo 26. Weihnac										
Mo 27.	Mi 27.	Sa 27.	Mo 27.		Do 27.	So 27.	So 27.	Mi 27.	Fr 27.	Mo 27.	Mi 27.	Sa 27.	Di 27.	Do 27.	So 27.	Di 27.										
Di 28.	Do 28.	So 28.	Di 28.		Fr 28.	Mo 28. Rosenmontag	Mo 28.	Do 28.	Sa 28.	Di 28.	Do 28.	So 28.	Mi 28.	Fr 28.	Mo 28.	Mi 28.										
Mi 29.	Fr 29.	Mo 29.	Mi 29.		Sa 29.		Di 29.	Fr 29.	So 29.	Mi 29.	Fr 29.	Mo 29.	Do 29.	Sa 29.	Di 29.	Do 29.										
Do 30.	Sa 30.	Di 30.	Do 30.		So 30.		Mi 30.	Sa 30.	Mo 30.	Do 30.	Sa 30.	Di 30.	Fr 30.	So 30.	Di 30.	Fr 30.										
So 31.			Fr 31.		Mo 31.		Do 31.	So 31.	Di 31.		So 31.	Mi 31.		So 31.		Sa 31.										

UE= Unterrichtseinheit

UE

Blockzeiten: 02.11.-07.11.2022 (8 UE = 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

Wochenende: Samstag (4 UE = 8:30 bis 11:30 Uhr oder 8 UE = 08:30 bis 15:30 Uhr) Sonntage/Feiertage (8 UE = 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

Abendunterricht: Dienstag und Mittwoch (je 4 UE = 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr)

Die Termine zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung werden noch vereinbart!

Dokumentenstand: 26.11.2020

Bearbeitungsstand: 09.12.2020

Übersicht Rahmenstoffplan Geprüfte/r Betriebswirt/in

<p>1. Marketing Management</p> <p>1.1 Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Unternehmens</p> <p>1.2 Formulierung eines strategischen und operativen Zielprogramms</p> <p>1.3 Formulierung zielgerichteter Marketingstrategien</p> <p>1.4 Auswahl geeigneter Marketingaktivitäten und deren Umsetzung</p> <p>1.5 Bestimmung geeigneter Kontrollverfahren</p>	<p>2. Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens</p> <p>2.1 Das Steuersystem in seiner Bedeutung für das Unternehmen</p> <p>2.2 Zielorientierter Einsatz der Instrumente der Bilanzanalyse</p> <p>2.3 Unterstützung der Unternehmensziele durch Bilanz- und Steuerpolitik</p> <p>2.4 Internationale Rechnungslegungsvorschriften</p>	<p>3. Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens</p> <p>3.1 Gestaltung des Controllings als Instrument der Unternehmensführung</p> <p>3.2 Aufbau eines kennzahlengesteuertes Managementinformationssystems</p> <p>3.3 Steuerung der Beschaffung von Mitteln in Finanzprozess</p> <p>3.4 Lenkung der Mittelverwendung im Unternehmen</p>	<p>4. Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung</p> <p>4.1 Haftungstatbestände für Unternehmen und die Unternehmensleitung</p> <p>4.2 Vertragstypen und deren Gestaltung</p> <p>4.3 Nationale Ansätze des Wettbewerbsrechts</p> <p>4.4 Arbeitsrecht und dessen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen</p> <p>4.5 Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf nationales Recht</p>	<p>5. Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen</p> <p>5.1 Auswirkungen makroökonomischer Aspekte globalisierter Märkte auf die Unternehmenspolitik</p> <p>5.2 Aufbau- und Realisierung von Außenwirtschaftsbeziehungen</p> <p>5.3 Abwickeln der außenwirtschaftlichen Transaktionen in verschiedenen Währungsgebieten</p> <p>5.4 Abwicklung des internationalen Warenverkehrs unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wirtschaftskulturen und rechtlicher Rahmenbedingungen</p>
<p>6. Unternehmensführung</p> <p>6.1 Gestaltung der Strategiefindung, -umsetzung und -controlling</p> <p>6.2 Entwicklung und Umsetzung von Zielsystemen im Unternehmen</p> <p>6.3 Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Planung</p> <p>6.4 Management einer kundenorientierten Qualitätspolitik</p> <p>6.5 Management einer nachhaltigen, umweltorientierten Ökologiepolitik</p>	<p>7. Unternehmensorganisation und Projektmanagement</p> <p>7.1 Organisation als strategischer Erfolgsfaktor des Unternehmens</p> <p>7.2 Gestaltung einer integrativen Organisationsentwicklung</p> <p>7.3 Wirtschaftliche Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken</p> <p>7.4 Festlegung der Organisationsformen von Projekten</p> <p>7.5 Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten</p>	<p>8. Personalmanagement</p> <p>8.1 Bestimmung der Vorgaben für die quantitative und qualitative Personalplanung des Unternehmens</p> <p>8.2 Situationsgerechte Auswahl der Formen der Personalbeschaffung</p> <p>+ Mündliche Prüfung in diesem Fach.</p>	<p>9. Projektarbeit</p> <p>In einer fachübergreifenden Projektarbeit soll nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können.</p> <p>Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.</p>	<p>10. Projektbezogenes Fachgespräch</p> <p>Ausgehend von der Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer im projektarbeitsbezogenem Fachgespräch zuerst die Ergebnisse und Kernelemente seiner Projektarbeit unter Einsatz von Präsentationstechniken darstellen. Anschließend werden Fragen gestellt.</p>

Merkblatt FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Das **Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)** ist seit dem Jahr 2016 neu geregelt und unterstützt Teilnehmer eines Studiengangs der beruflichen Aufstiegsfortbildung, der mit einer Prüfung vor einer zuständigen Stelle (IHK) abschließt. Dabei muss der angestrebte Fortbildungsabschluss eine abgeschlossene Erstausbildung voraussetzen und die Maßnahme muss gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung mit mindestens 400 Unterrichtsstunden vorbereiten. Die Förderung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühr besteht aus einem **rückzahlungsfreien Zuschuss (z. Z. 50 %) und** im Übrigen aus **einem zinsgünstigen Bankdarlehen**, das bis zu zwei Jahre nach Ende der Fortbildung zins- und tilgungsfrei ist. **Der Zuschuss ist einkommens- und vermögensunabhängig.** 50 % der Darlehenssumme werden erlassen, wenn der Nachweis für das Bestehen der Prüfung erbracht ist.

Damit ist eine nahezu 75%-Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren durch das Meister Bafög gegeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen bestätigt die der zuständigen IHK die Teilnahme am Lehrgang der entsprechende Bildungsträger.

Die Förderung wird bei dem für den Wohnsitz des Teilnehmers **zuständigen Landratsamt** beantragt, beispielsweise für Stuttgart beim Schulverwaltungsamt, Abteilung für Ausbildungsförderung, Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart, Tel. 0711-216-0. Den Formularsatz für den Antrag auf „Meister-Bafög“ können Sie auch unter www.meister-bafog.info herunterladen.

Förderungsmöglichkeiten durch das **Arbeitsamt** müssen im Einzelfall mit den zuständigen Stellen am Wohnort des Teilnehmers geklärt werden. Möglicherweise ist auch **Ihr Arbeitgeber** zu einer finanziellen Förderung bereit.

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann bei der **Einkommensteuererklärung** berücksichtigt werden. Dies kann zu einer erheblichen Steuerersparnis führen und sollte daher bei der Entscheidung über die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme unbedingt berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind z. B. folgende Vorschriften von Bedeutung (ohne Gewähr):

Fort- und Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder sich ändernden Anforderungen anzupassen“. Hierzu zählen alle Aufwendungen, die durch den Besuch der Veranstaltung anfallen, z. B. auch Fachbücher, Prüfungsgebühren und die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort. Bei Verwendung eines Pkws können 0,30 € pro gefahrenem Kilometer angesetzt werden. Erhalten Sie von Dritten einen Zuschuss zu Ihren Fort- und Weiterbildungskosten (z. B. Arbeitsamt oder von Ihrem Arbeitgeber), so reduzieren sich dadurch die steuerlich absetzbaren Aufwendungen.

Fort- und Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit abgezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschalbetrag von 1.000 € pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Eine unbeschränkte Berücksichtigung ist damit nur möglich, falls bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens 1.000 € angefallen sind. Ansonsten können die Fort- und Weiterbildungskosten nur berücksichtigt werden, soweit sie den Pauschalbetrag von 1.000 € übersteigen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Beispielberechnung – Aufstiegs Bafög:

Geprüfte/r Betriebswirt/in

Lehrgangsgebühren abzgl. Unterlagen = 4.445 €

- Fördersumme 1. 2.222,50 €

Ermäßigte Gebühr = 2.222,50 € (Zwischensumme)

- Fördersumme 2. 1.111,25 €

Ermäßigte Gebühr = 1.111,25 € (Endergebnis)

Abzug 150 €
Lehrgangsgebühren

Förderung 50 %
Aufstiegs-Bafög
! Unabhängig von
Einkommen und
Vermögen !

Krediterlass von 50 %
! Nur bei bestandener
Prüfung und
entsprechendem
Antrag !

**3.333,75 €
gespart**

Anmeldung

Lehrgang/Seminar:	
Termin:	Ort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name:	
Vorname:	Firma:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Tel. privat:	Tel. gesch.:
Fax privat:	Fax gesch.:
E-Mail privat:	E-Mail gesch.:
Geburtsdatum:	
Rechnungsadresse: <input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> Firma

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH

Stand: 09. November 2020

1. Anmeldung/Vertragsschluss

1.1.

Seminare bzw. Lehrgänge, die auf der Website www.kurs-zum-erfolg.de, in einem Newsletter per E-Mail oder in sonstigen Medien durch die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH beworben und dargestellt werden, stellen kein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

1.2.

Ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an einem Seminar bzw. Lehrgang geht vom Teilnehmer selbst aus. Der Teilnehmer kann das Angebot über das Anmeldesystem auf der Homepage www.kurs-zum-erfolg.de des BIZ oder in Textform, beispielsweise per Fax oder E-Mail abgeben. Bei Anmeldung über die Homepage gibt der Teilnehmer, nachdem er das von ihm gewünschte Seminar aufgerufen hat, durch klicken des den Buchungsvorgangs abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf das aufgerufene Seminar ab.

1.3.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1.4.

Nach dem Eingang der Anmeldung informiert die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH den Teilnehmer über den Eingang der Anmeldung. Die Information über den Eingang der Anmeldung stellt keine Annahme des Vertragsangebotes dar. Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH nimmt das Angebot des Teilnehmers erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) an, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Teilnehmer maßgeblich ist.

2. Zahlungsbedingungen bzw. Preise und Fälligkeiten

2.1.

Sämtliche auf der Homepage www.kurs-zum-erfolg.de, in den entsprechenden E-Mail-Newslettern und sonstigen Medien angegebenen Preise sind Gesamtpreise und enthalten die anfallende Umsatzsteuer.

2.2.

Der Teilnehmer hat die Lehrgangs- oder Seminargebühren unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Bundesagentur für Arbeit, etc.) nach Erhalt der Rechnung spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Teilnehmer, die nicht fristgerecht bezahlen, können vom (weiteren) Unterricht ausgeschlossen werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigen nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

2.3.

Als Zahlungsmittel stehen das SEPA-Lastschriftverfahren und Banküberweisung zur Verfügung. Die Auswahl des Zahlungsmittels ist produktabhängig. Andere Zahlungsmittel sind ausgeschlossen.

3. Stornierung von Seminaren bzw. Lehrgängen

3.1.

Der Teilnehmer ist jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, seine Teilnahme am gebuchten Seminar bzw. Lehrgang zu stornieren. Bei der Einreichung der Stornierung genügt die Textform.

3.2.

Eine komplette Stornierung der Veranstaltung (zu 100%) ist kostenfrei bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Storniert der Teilnehmer ein Seminar bzw. Lehrgang weniger als 8 Wochen aber bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn so ist die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH berechtigt, 30 % des Seminar- bzw. Lehrgangspreises als Stornierungsgebühr zu berechnen.

Bei Stornierungen ab 4 Wochen vor Seminar- bzw. Veranstaltungsbeginn aber bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist 40 % des Seminarpreises als Stornierungsgebühr fällig.

Storniert ein Teilnehmer bis zu 2 Wochen vor Seminar- bzw. Veranstaltungsbeginn ist 60% des Seminarpreises als Stornierungsgebühr fällig.

3.3.

Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH.

4.

Kündigung

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

Bei Lehrgängen, die sich über mehrere Monate erstrecken, kann der Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat entsprechend der Laufzeit des Vertrages anteilige Gebühren zu entrichten.

5.

Umbuchung

5.1.

Die Teilnehmer können jederzeit auf ein anderes Seminar bzw. Lehrgang umbuchen.

5.2.

Eine einmalige Umbuchung bis 8 Wochen aber bis zu 4 Wochen vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich.

5.3.

Bucht der Teilnehmer ein Seminar bzw. Lehrgang einmalig/erstmalig weniger als 4 Wochen aber bis zu 2 Wochen vor dem ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn um, sind Umbuchungsgebühren in Höhe von 15 % des ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangspreises zu bezahlen.

Bei einer einmaligen/erstmaligen Umbuchung ab 2 Wochen vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn, sind Umbuchungsgebühren in Höhe von 30% des ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangspreises zu bezahlen.

Ab der zweiten Umbuchung vor und nach Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn, sind Umbuchungsgebühren in Höhe von 50% des ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangspreises zu bezahlen

6.

Änderung bei Dozenten, Referenten oder im Veranstaltungsverlauf

6.1.

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH behält sich vor, Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf auch aus betrieblichen und personellen Gründen zu ändern.

6.2.

Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr.

7.

Absage von Veranstaltungen

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH behält sich vor, das Seminar bzw. den Lehrgang wegen zu geringer Nachfrage bzw. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von der BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH nicht zu vertretenden Gründen (z.B. höhere Gewalt) spätestens 3 Werktage vor Beginn des Seminars bzw. Lehrgangs, ersatzlos abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

8.

Haftung, Schadensersatz

8.1.

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.

Verletzt die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH eine wesentliche Pflicht leicht fahrlässig, so ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vertragstypischen und für die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnahme regelmäßig vertrauen darf.

9.

Widerrufsbelehrung

9.1

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH, Stammheimer Straße 41, 70435 Stuttgart, Telefon: 0711 – 61 55566; Telefax: 0711 – 61 555 67; E-Mail: info@biz-handel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

9.2.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardform gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist, zu erstatten.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9.3.

Muster Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

**BIZ – Bildungszentrum des Handels
Baden-Württemberg GmbH
Stammheimer Straße 41
70435 Stuttgart**

E-Mail: info@biz-handel.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- **Bestellt am (*) / erhalten am (*)**
- **Name des/der Verbraucher(s)**
- **Anschrift des/der Verbraucher(s)**
- **Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)**
- **Datum**

(*) unzutreffendes streichen

10.

Datenschutz

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH erhebt und verwendet personenbezogene Daten des Teilnehmers zum Zwecke der Vertragsabwicklung. Dazu gehören insbesondere Angaben wie Name, Vorname, Ort, Straße, Geburtsdatum, Telefon, Telefax, E-Mail. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen eines Datenübermittlungsvertrages.

11.

Alternative Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgenden Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

12. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten außer dem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Stuttgart (Deutschland).

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.